

Die Basics



1. Fairness und Respekt haben Priorität.
2. Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren genießen besonderen Schutz.
3. Wenn du noch keine 16 Jahre alt bist, müssen deine Eltern der Anmeldung in einem sozialen Netzwerk zustimmen. Das gilt auch für Chatgruppen.
4. Überlege dir genau, welche Informationen und Daten du im Chat oder im Netz teilst. Von dir gelöschte Beiträge können zuvor geteilt worden sein.



Weitere Infos

Jugendportal zu Datenschutz und Informationsfreiheit
<https://youngdata.de>



EU-Initiative zur Förderung der Online-Kompetenz der Menschen
<https://klicksafe.de>



Fragen zum Datenschutz?



Die Landesbeauftragte für den Datenschutz, Frau Rost, hilft dir, deiner Klasse, deinen Freundinnen und Freunden gern weiter.

Landesbeauftragte für den Datenschutz
des Landes Sachsen-Anhalt
Otto-von-Guericke-Straße 34a
39104 Magdeburg



Telefon: 0391/81803-0
E-Mail: poststelle@ldf.sachsen-anhalt.de

Stand: Mai 2025

Datenschutz im Klassenchat und in Social Media

Welche Rechte hast du?



SACHSEN-ANHALT

Landesbeauftragte
für den Datenschutz

Datenschutz – ein Überblick

Deine personenbezogenen Daten sind durch die DS-GVO (Datenschutz-Grundverordnung) geschützt.

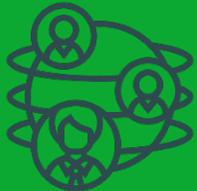
Was heißt das?

Diese Daten sind alle Informationen und Merkmale, die zu dir gehören und dich beschreiben (Name, Adresse, Handynummer, Profilbilder, Posts, etc.).

Andere dürfen deine Daten nur für den vereinbarten Zweck verwenden und nur, wenn du es erlaubt hast oder es per Gesetz erlaubt ist.

Im Klassenchat und in Social Media dürfen keine Geheimnisse von anderen oder Beleidigungen gepostet werden. Bilder von anderen Menschen darfst du nur teilen, wenn diese Personen damit einverstanden sind.

Spielregeln
für den Klassenchat
helfen!



Deine Rechte

➔ Recht auf Richtigstellung

Falsche Informationen über dich sind zu berichtigen oder zu löschen.

➔ Recht auf Löschung

Wurden deine Daten ohne deine Zustimmung veröffentlicht, hast du das Recht, diese löschen zu lassen.

➔ Recht am eigenen Bild

Ohne deine Zustimmung dürfen keine Bilder von dir aufgenommen und verbreitet werden. Das gilt auch für deine Eltern.



Ausnahme: Du bist nicht das Motiv des Fotos. Fotografiert jemand z. B. das Rathaus und du läufst zufällig ins Bild, so ist das Foto trotzdem in Ordnung.

Das Posten von Beleidigungen (z. B. durch Fotos oder Texte) ist oft strafbar!
Ab einem Alter von 14 Jahren können Täterinnen und Täter bestraft werden.

Dein Fahrplan bei Verstößen

Sprich mit einem Erwachsenen

- ... das können Lehrkräfte, deine Eltern oder andere erwachsene Vertrauenspersonen sein.
- Wenn du niemanden weißt, mit dem du reden möchtest, wende dich an die "Nummer gegen Kummer" Tel. 116 111

Sichere Beweise

- Mach einen Screenshot vom Chatverlauf oder vom Account mit dem Post.
- Datum, Uhrzeit und Absender oder Accountinhaber müssen erkennbar sein.

Fordere zur Löschung auf

- ... und zwar den Gruppen-Admin, den Absender oder Accountinhaber.
- In sozialen Netzwerken (z. B. bei Insta) kannst du "Inhalte melden".

Löschfrist 1 Monat

- Wenn nach einem Monat keine Reaktion folgt, fragst du noch einmal nach.
- Passiert auch dann nichts, können du oder deine Eltern die Landesbeauftragte für den Datenschutz um Hilfe bitten.

Schau nicht weg!

Bemerkst du ein schlimmes beleidigendes Posting, melde es, selbst wenn du nicht selbst betroffen bist. Auch die Polizei kann helfen. Auf keinen Fall solltest du einen solchen Beitrag teilen!